



Gemeinde Koppl

Bezirk Salzburg-Umgebung; Anschrift: 5321 Koppl, Dorfstraße 7
☎: 06221/7213-0; Fax: DW 27; e-mail: gemeindeamt@koppl.at; www.koppl.at
DVR Nr.: 0855928; UID: ATU59631802; Beh.KZ.: 960878; Gem.Nr.: 50321

Sitzungsnummer: GV/05/2019 – 2024

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 16.12.2019, Beginn 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Die einberufene Sitzung wurde an der Amtstafel der Gemeinde Koppl kundgemacht und die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich schriftlich verständigt.

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Rupert Reischl

Mitglieder der Gemeindevertretung:

Vizebürgermeister Stefan Kittl; GR Wolfgang Hyden (ab TOP 3), GR Martin Reichl, GR Christoph Baumgärtner, GR Wolfgang Reiter, GR Anton Feldes, GRⁱⁿ Eva Wimmer, GV Walter Pichler, GV Florian Kainzbauer, GV Johannes Ebner, GVⁱⁿ Ursula Gröbner, GV Gerald Reisecker, GV Horst Köpfelsberger, GV Raimund Tetsch, GV Christian Stieger, GVⁱⁿ Sabine Böcher, GV Florian Breithenthaler, GV Stefan Schmidlechner, GV Markus Tetsch, GV Dominik Feiel

Entschuldigt:

Entsprechend § 26 (1) der Salzburger Gemeindeordnung sind 21 Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend, dass sind mehr als 2/3 (14 Mitglieder) und somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

Protokollführer: AL Matthias Bahngruber

Tagesordnung

- Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung**
- Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters**
- Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen**
- Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 29.10.2019**
- Tagesordnungspunkt 05: Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung**
- Tagesordnungspunkt 06: Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020;**
- 6.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020
 - 6.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2020
 - 6.3. Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für das Rechnungsjahr 2020
 - 6.4. Dauerschuldverpflichtungen der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2020
 - 6.5. Finanzierungsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020
 - 6.6. Projekte Gemeinde Koppl 2020
 - 6.7. Mittelfristiges Finanzierungskonzept

- Tagesordnungspunkt 07: Familienfreundliche Gemeinde – Maßnahmenkatalog**
Beschlussfassung auf Vorschlag des Familienausschusses
- Tagesordnungspunkt 08: Ankauf eines Grundstücks für die Errichtung eines neuen Bauhof, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 09: Flächenwidmungsplan "Abrundung Gniglerbauer Ost"**
Beschlussfassung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes "Abrundung Gniglerbauer Ost"
- Tagesordnungspunkt 10: Gemeindewohnung Dorfstraße 5, Verlängerung des Grundversorgungsvertrages mit dem Land Salzburg, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 11: Spielplatz und Freizeitanlage Koppl-Dorf, Erweiterung der Pachtfläche, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 12: Änderung der Friedhofsordnung für den Ortsfriedhof Koppl**
Beschlussfassung
- Tagesordnungspunkt 13: Finanzanalyse der Gemeinde Koppl durch die Gemeindeaufsicht, Vorlage an die Gemeindevertretung**
- Tagesordnungspunkt 14: 380 kV-Leitung, Anregung an die Fraktionen des Nationalrates über die Beantragung und Beschlussfassung von 3 Entschließungsanträgen, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 15: Übernahme von Grundstücksabtretungen am Bittsolweg in das Öffentliche Gut der Gemeinde Koppl, Beschlussfassung**
- Tagesordnungspunkt 16: Allfälliges**

Bürgermeister Rupert Reischl begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen und die Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 01: Anfragen der Zuhörer zur Tagesordnung

Keine Anfragen

Tagesordnungspunkt 02: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Reischl berichtet von folgenden Terminen seit der letzten GV-Sitzung am 29.10.2019

- 05.11. Ausschusssitzung REK neu
- 06.11. Generalversammlung LEADERREGION FUMO, Zukunftsentscheidung
- 08.11. Besichtigung des Ursprunger-Moor mit dem Umwelt- und Energieausschuss, Dank an die Ausschussvorsitzende Dr. Eva Wimmer für die Organisation
- 12.11. Anrainerbeirat Salzburgring
- 19.11. Verleihung des Sportehrenzeichen des Landes Salzburg an Oswald Seitlinger und Matthias Bahngruber
- 20.11. Sitzung Gemeindeverband Seniorenwohnheim Hof, Personalmangel
- 25.11. Sitzung Familienausschuss
- 02.12. Sitzung Gemeindevorsteherung
- 04.12. Sitzung Bauausschuss
- 06.12. Besprechung bei der Landesstraßenverwaltung, Verlängerung Busspur Kohlhub Neue Bushaltestellen an der Kreuzung B 158 – Brauhausstraße, Baubeginn Frühjahr 2020

Tagesordnungspunkt 03: Berichte aus den Ausschüssen

Vizebürgermeister Stefan Kittl berichtet über den **Bauausschuss** am 04.12.2019 mit folgender Tagesordnung:

TOP 01: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.10.2019

TOP 02: Verkehrssicherheit auf Gemeindestraßen – Gehsteig Am Weberbach
TOP wurde abgesetzt, da man erst die Straßenbreiten wegen dem neuen Linienbus abklären muss

TOP 03: Altstoffsammelhof Koppl – Überdachung des Eingangs im Bereich der Altstoffsammelinsel
Der Eingangsbereich in die Altstoffsammelinsel soll noch überdacht werden, es gibt eine Kostenschätzung, dazu sollen noch Angebote eingeholt werden.

TOP 04: Neubau Bauhof Koppl – Finalisierung des Anforderungsprofils für die Planung
Das Anforderungsprofil wurde finalisiert und wird nun an den Architekten weitergegeben. Dieser wird einen Vorentwurf erstellen, der wiederum im Bauausschuss beraten wird.

TOP 05: Allfälliges

Die Vorsitzende des **Umwelt- und Energieausschusses** Dr. Eva Wimmer berichtet über die Informationsfahrt in das Ursprunger Moor am 08.11.2019 mit den Ausschussmitgliedern und Herrn Dipl. Ing. Bernhard Riehl von der Naturschutzabteilung des Landes Salzburg.

Bürgermeister Reischl berichtet über den **Ausschuss REK-Ausschuss neu** vom 05.11.2019

Tagesordnungspunkt 1: Anerkennung des Protokolls 04 vom 07.10.2019

Tagesordnungspunkt 2: Beratung möglicher Gewerbestandorte für den Differenzplan – Fortführung und Vertiefung der Diskussion im REK Ausschuss vom 18.09.2019

Tagesordnungspunkt 3: Allfälliges

Bürgermeister Reischl berichtet, dass nach dem Punkt Siedlungsentwicklung am 05.11. als Schwerpunkt mögliche Gewerbestandorte diskutiert wurden.

Tagesordnungspunkt 04: Anerkennung des Sitzungsprotokolls vom 29.10.2019

Die Sitzungsprotokoll 04 vom 29.10.2019 wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen (20:1)

Stimmenthaltung GV Horst Köpfelsberger; (Begründung: war bei der Sitzung am 29.10. nicht anwesend)

Tagesordnungspunkt 05: Angelobung eines neuen Mitgliedes der Gemeindevertretung

Bürgermeister Reischl verliest das Schreiben der Grünen Koppl mit dem Gemeindevertreterin Sabine Böcher erklärt, dass sie das Mandat in der Gemeindevertretung mit 16.12.2019 zurücklegen wird.

GVⁱⁿ Sabine Böcher bedankt sich bei den Mitgliedern der Gemeindevertretung, und bemerkt dass die Zeit interessant und lehrreich war und verabschiedet sich mit selbst gebackenen Zimtschnecken, die nach der Sitzung an die Kollegen verteilt werden.

Anschließend verliest Bürgermeister Reischl ein zweites Schreiben der Grünen Koppl, dass der Nächstgereichte auf der Wahlliste, Herr Thomas Schafhuber, geb. 25.6.1981, wohnhaft in der Eisenstraße 32, 5321 Koppl, das ihm zustehende Mandat annehmen wird.

Bürgermeister Reischl ersucht die Gemeindevertretung sich von den Sitzen zu erheben verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Thomas Schafhuber gelobt mit dem Spruch „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Anschließend stellt sich Thomas Schafhuber mit einem kurzen Steckbrief der Gemeindevertretung vor.

Tagesordnungspunkt 06: Jahresvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020

Bürgermeister Reischl begrüßt zum Tagesordnungspunkt 06 Kassenleiter VB Michael Pichler und betont eingangs, dass der Jahresvoranschlag 2020 viele Neuerungen bringt. Es gibt keinen außerordentlichen Haushalt mehr, und deshalb ist der Vergleich auch mit den Vorjahren nicht so einfach. Er bedankt sich bereits im Voraus für die Bewältigung der herausfordernden Arbeit bei der Umstellung des neuen Buchungssystems.

Bürgermeister Reischl ersucht Kassenleiter um den Vortrag zum Jahresvoranschlag 2020:

6.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020

Kassenleiter Pichler berichtet, dass auf Seite 1 die Hebesätze der Grundsteuern, die Ortstaxen für Zweitwohnsitze und die Abfallgebühren gegenüber dem Vorjahr gleich bleiben.

Die Anschlussgebühren und die Benützungsggebühren für Wasser und Abwasser wurden entsprechend den Empfehlungen des Landes angehoben.

Die Gebühren für Kindergarten, Tagesbetreuung und Schulkindbetreuung wurden um 2% erhöht.

Gegenüber der Finanzausschusssitzung gibt es noch eine Ergänzung bei den Gebühren beim Altstoffsammelhof für Mineralfaserwolle von € 40/BIG BAG.

Anfrage GV Johannes Ebner: Der Höchstsatz für die Tagesbetreuungsgebühr von € 440 wurde nicht erhöht?

Kassenleiter Pichler: Das ist ein Höchstsatz, der vom Land vorgegeben wird.

Anschließend bringt Bürgermeister Reischl den TOP 6.1. Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020 zur Abstimmung.

Die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Rechnungsjahr 2020 werden von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (21:0).

6.2. Stellenplan für das Rechnungsjahr 2020

Bürgermeister Reischl erklärt, dass im Stellenplan eine zusätzliche Planstelle für einen Mitarbeiter im Bauhof Koppl aufgenommen wurde. Die Planstelle ist momentan ausgeschrieben und soll im Frühjahr 2020 besetzt werden.

Keine Wortmeldungen.

Der Stellenplan für das Rechnungsjahr 2020 wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (21:0).

6.3. Verlängerung des Kontokorrentkreditrahmens für das Rechnungsjahr 2020

Bürgermeister Reischl berichtet, dass der Kontokorrentkreditrahmen von 2019 auf 2020 um EUR 200.000 erhöht werden soll. Die Höhe beträgt somit EUR 500.000. Der Rahmenvertrag gilt von 1.1. bis 31.12.2020.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem **Abschluss eines des Kontokorrentkreditrahmens** mit der Raiffeisenbank Hof-Koppl-Ebenau in der Höhe von **EUR 500.000**, lt. Kreditangebot vom 27.11.2019 gültig bis 31.12.2020, 3-Monats-Euribor + Zinssatz 1,000 % Aufschlag, auf volle 1/8 % aufgerundet. = derzeit 1,000 %, vierteljährliche Anpassung, Bereitstellungsgebühr 0,125 % pro Quartal wird für das RJ 2020 **einstimmig (21:0)** beschlossen.

6.4. Dauerschuldverpflichtungen der Gemeinde Koppl für das Rechnungsjahr 2020

01 010 700	Mietzins für 1 Kopiergerät + 2 Drucker 2013-2018, 2014-2019, 2017-2022	EUR	4400
02 211 700	Mietzins Kopiergerät VS-Koppl 2015-2020 - 5 Jahre	EUR	2100
03 2111 700	Mietzins Kopiergerät VS-Guggenthal 2015-2020 - 5 Jahre	EUR	2700
04 262 700	Anpachtung Sportstätten USV 1999-2038 plus 4-Cross Strecke und Skaterplatz	EUR	20800
05 320 700	Mietzins KULT	EUR	22500
06 771 700	Pacht für Loipe ab 2007	EUR	1900
07 813 700	Pacht Altstoffsammelinseln	EUR	1000
08 815 700	Pacht Spielplätze	EUR	9800
09 817 700	Pachtzins für alten Friedhof	EUR	500
10 820 700	Pacht Wirtschaftshof (f. 25 Jahre)	EUR	3200
11 849 700	Pacht Lagerfläche	EUR	1400
12 850 700	Schernthonquelle seit 1964 und Quellschutzgebiet Pfarrhofquelle	EUR	3800
Jahressumme:		EUR	74100

Die Dauerschuldverpflichtungen für das Rechnungsjahr 2020 werden von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.

6.5. Finanzierungsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2020

Auf Antrag von GV Horst Köpfelsberger werden vorerst die Subventionen diskutiert.

Bürgermeister Reischl und Kassenleiter Pichler erläutern, dass die Subventionen antragsgemäß und entsprechend den Beratungen im Finanzausschuss im Voranschlag berücksichtigt wurden.

GV Horst Köpfelsberger:

Es fällt auf, dass sich die Subventionen von € 73.000 auf € 87.000 erhöht haben. Er hat gelesen, dass es heuer einige Sonderförderungen gibt, es fehlen ihm aber Richtlinien wann es Sonderförderungen gibt. 2020 sollen Richtlinien für Sonderförderungen erstellt werden.

Weiters soll es eine Aufstellung geben (für Überprüfungsausschuss) in der die Gesamtausgaben für die örtlichen Vereine aufgelistet sind.

Nachdem der Finanzierungsvoranschlag in den Finanzausschusssitzungen am 2.12. und 9.12. ausreichend erläutert und diskutiert wurden, werden von den Fraktionen keine weiteren Wortmeldungen zum Finanzierungsvoranschlag vorgebracht.

Kassenleiter Pichler erklärt, dass die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag mit € 7.278.800 deckungsgleich sind.

6.6. Projekte Gemeinde Koppl 2020

Kassenleiter Michael Pichler erläutert die vorgesehenen Projekte 2020.

Einjährige Projekte:

2401 AEG Guggenthal (2. Ausbauphase) Baukosten und Betriebsausstattung)	€	355.000,00
abzüglich Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond	€	79.400,00
Nettokosten	€	275.600,00
<hr/>		
612 Straßeninstandhaltung Projekte (Bau ohne Aktivierungspflicht)	€	232.000,00
+ Straßeninstandhaltung lfd. (Sanierung)	€	32.000,00
Gesamt:	€	264.000,00
abzüglich Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfond und Zuschüsse FELS	€	94.200,00
Nettokosten	€	169.800,00
<hr/>		
649 Fahrgastunterstände und Radabstellanlagen	€	106.500,00
abzüglich Förderungen für den öffentlichen Verkehr	€	35.500,00
Nettokosten	€	71.000,00
<hr/>		
815 Beachvolleyballplatz	€	35.000,00
abzüglich Zuschuss aus Sportstättenförderung	€	5.000,00
Nettokosten	€	30.000,00
<hr/>		
Mehrjährige Projekte		
820 Wirtschaftshof (2020 Grundankauf und Planung)	€	470.000,00
<hr/>		
850 Wasserleitungen BA 09 Guggenthal (Restkosten)	€	43.000,00
<hr/>		
850 Wasserleitungskataster BA 10 (Restkosten)	€	7.000,00
minus Zuschuss KPC (Bund) (aus Gesamtprojekt 2018-2020)	€	10.000,00
Guthaben Budget 2020	€	- 3.000,00
<hr/>		
850 Pfaffenschwand BA 11 (Restkosten)	€	8.000,00
<hr/>		

GRⁱⁿ Wimmer fragt an, wo die Fahrgastunterstände geplant sind.

Bürgermeister Reischl erläutert, dass diese auf der Linie 150 an der B 158 umgesetzt werden sollen.

GV Walter Pichler fragt an, ob über die Punkt 6.5. und 6.6. gemeinsam abgestimmt wird.

Bürgermeister Reischl erklärt, dass dies gar nicht anders möglich ist, da die Projekte ein Teil des Finanzierungsvoranschlages sind.

Der Finanzierungsvoranschlag 2020 mit den darin enthaltenen Projekten wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich mit 19:2 Stimmen beschlossen.

Stimmhaltung: GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch

Der Fraktionsvorsitzende der SPÖ, GR Christoph Baumgärtner bedankt sich bei Kassenleiter Michael Pichler für die Arbeit, er weiß aus seinem Arbeitsbereich im Magistrat Salzburg, welche Schwierigkeiten bei der Umstellung auf einen zugekommen sind.

6.7. Mittelfristiges Finanzierungskonzept

Anschließend wird die Liste für die mittelfristige Finanzplanung von 2021 bis 2024 vorgelegt, welche auch im Finanzausschuss besprochen wurde.

Anregung GV Johannes Ebner: Auch beim mittelfristigen Finanzplan sollen die Grundlagen (Schätzkosten) des Amtes ausgesendet werden.

Der mittelfristige Finanzplan 2021 bis 2024 wird von der Gemeindevertretung einstimmig (21:0) beschlossen.

Anregung GV Walter Pichler: Man soll alle 2 Monate eine Überprüfungsausschusssitzung anberaumen, um das neue Buchhaltungssystem in der Tiefe kennenzulernen.

Tagesordnungspunkt 07: Familienfreundliche Gemeinde – Maßnahmenkatalog Beschlussfassung auf Vorschlag des Familienausschusses

Bürgermeister Reischl ersucht den Vorsitzenden des Familienausschusses GV Gerald Reisecker den Maßnahmenkatalog zu erläutern.

GV Gerald Reisecker erläutert, dass sich der Familienausschuss in der Sitzung am 25.11. auf 6 Maßnahmen geeinigt hat, die in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden sollen.

Maßnahme Nr. 1: Barrierefreier Gehsteig entlang der Landesstraße von Sperrbrücke bis Ortszentrum

Maßnahme Nr. 2: Beschattung der Gemeindespelplätze

Maßnahme Nr. 3: Begegnungszone/Fahrverbot Eingangsbereich Kindergarten (Schulstraße)

Maßnahme Nr. 4: Gesamtkonzept und Umsetzung Jugendareal/Freizeitareal

Maßnahme Nr. 5: Bildungswerk/Gesunde Gemeinde aktivieren

Maßnahme Nr. 6: Belebung Ortskern/Pavillon

Für die Maßnahmen 1 bis 3 soll auch um das UNICEF-Zertifikat für eine Kinderfreundliche Gemeinde angesucht werden.

Es ist notwendig, für die Maßnahmen einen GV-Beschluss zu fassen damit der Antrag abgesandt werden kann.

GV Markus Tetsch: Ich kann dem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen, da einige Punkte zwischen den Workshop's und den Familienausschusssitzungen und auch nach den Beratungen im Familienausschuss nicht aufgenommen wurden. Weiters sind Maßnahmen dabei, die absolut nicht ausgereift sind und wo es bessere Lösungen geben könnte.

GV Gerald Reisecker: Es geht heute nicht darum dass die Maßnahmen fertig ausgereift sind, sondern dass die Projekte auf den Weg gebracht und entwickelt werden. Die nicht aufgenommen Punkte können gerne noch einmal im Familienausschuss besprochen werden.

GRⁱⁿ Eva Wimmer: Man hat schon die Zielvorgabe, dass die Maßnahmen in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden.

Anschließend bringt Bürgermeister Reischl den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

Die Gemeindevertretung beschließt den TOP 07 Familienfreundliche Gemeinde mehrheitlich mit 19:2 Stimmen

Gegenstimmen: GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch

Tagesordnungspunkt 08: Ankauf eines Grundstücks für die Errichtung eines neuen Bauhof, Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl berichtet, dass zwischen Altstoffsammelhof und Zimmerei Pichler das Grundstück 760/2, KG 56526 Koppl, mit einem Ausmaß von 2.000 m² und einem Kaufpreis von € 220/m² angekauft werden soll. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren werden auch von der Gemeinde getragen. Weitere Details sind dem vorgelegten und an die Gemeindevertretung übermittelten Kaufvertragsentwurf zu entnehmen.

Keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss zum Ankauf des Grundstücks 760/2, KG 56526 Koppl, mit einem Kaufpreis von EUR 440.000.

Tagesordnungspunkt 09: Flächenwidmungsplan "Abrundung Gniglerbauer Ost"
Beschlussfassung der Teilabänderung des
Flächenwidmungsplanes "Abrundung Gniglerbauer Ost"

Sachverhaltsdarstellung GV-Sitzung am 16.12.2019 - TOP 09:

Die Teilabänderung "Abrundung Gniglerbauer Ost" befindet sich im östlichen Bereich des Siedlungsgebietes Gniglerbauer und umfasst eine Fläche von 471 m² Bauland - Erweitertes Wohngebiet. Die Änderung stellt eine Widmungsanpassung an die bestehende Bebauung sowie in Bezug auf die bestehenden Alt-Bauplätze der Grundparzellen Gp 812/7, 812/9 und 812/10 KG Heuberg I dar. Durch die Widmungsabrundung wird keine zusätzliche Bebauung ermöglicht.

Die Auflage des Entwurfs zur Teilabänderung wurde auf der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde mit der entsprechenden Kundmachungsfrist vom 08.07.2019 bis 05.08.2019 kundgemacht. Die betroffenen Grundeigentümer im Planungsgebiet wurden über die Entwurfsauflage schriftlich verständigt. Während der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Am 17.09.2019 wurde die Flächenwidmungsplanänderung in der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 wurde von Seiten des Amtes der Salzburger Landesregierung - Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung ein voraussichtliches Vorliegen von Versagungsgründen mitgeteilt. Daraufhin wurden die Plangrundlagen wie folgt ergänzt:

- Nachweis bzw. Abklärung mit der Forstbehörde, dass es sich bei einem Teilbereich der gegenständigen Änderungsfläche nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 handelt (Nichtwaldfeststellung). In Abstimmung mit der Forstbehörde wurde abschließend festgestellt, dass der Teilbereich weder im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Wald kenntlich gemacht, noch in der aktuellen digitalen Katastermappe (DKM) als Nutzungsfläche "Wald" ausgewiesen ist.

- Schriftliche Begründung, warum für die Teilabänderung "Abrundung Gniglerbauer Ost" keine Bebauungsplanpflicht besteht. Gemäß Sbg Raumordnungsgesetz 2009 idgF ist für bereits bebaute Flächen bzw. für nicht selbständig bebaubare Flächen die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Beide Sachverhalte treffen für die gegenständliche Änderungsfläche zu.

Keine Wortmeldungen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (21:0) den Flächenwidmungsplan für den Bereich "Abrundung Gniglerbauer Ost" abzuändern.

Tagesordnungspunkt 10: Gemeindewohnung Dorfstraße 5, Verlängerung des Grundversorgungsvertrages mit dem Land Salzburg, Beschlussfassung

Amtsbericht:

Die Gemeindevertretung verlängert mit Beschluss immer für 1 Jahr die Bereitstellung der Wohnung im 2. OG des Wohn- und Geschäftsgebäudes Dorfstraße 5 für die Unterbringung einer asylwerbenden Familie.

Da die hier seit Nov. 2015 wohnende Familie Abu Rgheif immer noch auf den Abschluss des Asylverfahrens wartet, soll die Wohnung auch im Jahr 2020 dem Land Salzburg für die Grundversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Die Asylwerber haben in erster Instanz einen negativen Bescheid erhalten und dagegen berufen. Die Berufungsentscheidung ist noch nicht erfolgt. Die Bewohner haben noch Asylstatus.

Die Gemeindevertretung fasst den mehrheitlicher Beschluss (18:3) die Wohnung im 2. OG des Wohn- und Geschäftshauses Dorfstraße 5 für ein weiteres Jahr dem Land Salzburg für die Grundversorgung zur Verfügung zu stellen.

Gegenstimmen: GV Walter Pichler, GV Markus Tetsch

Stimmenthaltung: GV Raimund Tetsch

Tagesordnungspunkt 11: Spielplatz und Freizeitanlage Koppl-Dorf, Erweiterung der Pachtfläche, Beschlussfassung

Amtsbericht:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung von Koppl vom 09.05.2017 wurde ein neuer Bestandsvertrag für die Spielflächen im Ortszentrum Koppl beschlossen.

Das Gesamtausmaß wurde laut Pachtplan mit 6.588 m² vereinbart.

Der Quadratmeterpreis wurde mit € 0,9 vereinbart und mit dem Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Schwankungen nach oder unten bis einschließlich 5 % unberücksichtigt bleiben.

Nunmehr soll die Spielplatzfläche um ca. 1.300 m² zu denselben Konditionen erweitert werden. Das genaue Flächenausmaß wird nach Vermessung vereinbart. Die Dauer des Bestandsvertrages endet am 31.12.2040.

Wortmeldung GV Walter Pichler: Der Quadratmeterpreis von 90 Cent gilt pro Jahr?

Bgmst. Reischl: Ja, der Pachtzins ist 90 Cent/m²/Jahr.

Die Erweiterung der Pachtfläche für die Freizeitanlage Koppl wird einstimmig beschlossen (21:0).

Tagesordnungspunkt 12: Änderung der Friedhofsordnung für den Ortsfriedhof Koppl Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl erklärt, dass die Friedhofsordnung für den Ortsfriedhof in Koppl zu ändern ist, da nun auch die Belegung von Urnengräbern möglich ist. Die Größe der Urnengräber ergibt sich aus den vorgefertigten Grabfeldern, die Höhe der Grabzeichen wird mit 1 m begrenzt. In die Urnengräber dürfen nur biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

Wortmeldung GV Markus Tetsch: Warum wurde der Punkt 4, des Abschnitt III. Allgemeine Bestattungsvorschriften ergänzt.

AL Bahngruber: Dieser Punkt wurde an die Bestimmungen des Salzburger Leichen- und Bestattungsgesetzes angepasst.

Die Änderung der Friedhofsordnung für den Ortsfriedhof Koppl wird einstimmig beschlossen (21:0)

Tagesordnungspunkt 13: Finanzanalyse der Gemeinde Koppl durch die Gemeindeaufsicht, Vorlage an die Gemeindevertretung

Die zur Vorlage gebrachte Finanzanalyse für die Gemeinde Koppl, verfasst durch die Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg, wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 14: 380 kV-Leitung, Anregung an die Fraktionen des Nationalrates über die Beantragung und Beschlussfassung von 3 Entschließungsanträgen, Beschlussfassung

Bürgermeister Reischl berichtet, dass 3 Entschließungsanträge formuliert wurden, die nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an die Fraktionsklubs des Nationalrates versendet werden sollen. Die Marktgemeinde Eugendorf sendet die gleichen Anregungen an die Fraktionen des Nationalrates. Inhalt der Entschließungsanträge sind:

- Umsetzung der SUP-Richtlinie 2001/423/EG im Sachbereich Energie
- Änderung Starkstromwegegesetz 1968 (StWG) – Teilverkabelung sensible Gebiete
- Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, dass Trassenaufhiebe gleich behandelt werden wie Rodungen.

Wortmeldungen:

GR Wolfgang Hyden: Wer hat die Entschließungsanträge verfasst und wann sind diese bei der Gemeinde eingegangen?

Bgmst. Reischl: Verfasst wurden die Anträge von unserem Rechtsvertreter Dr. Concin und diese sind der Gemeinde am Donnerstag 12.12. abends per Mail übermittelt worden.

GR Christoph Baumgärtner: Wir haben eine Anfrage an die Gemeindeaufsicht gestellt, ist diese beantwortet?

Bgmst. Reischl: Nein, das Schreiben wurde noch nicht beantwortet.

GR Christoph Baumgärtner erklärt darauf, dass die Beantwortung des Schreiben vom Anfang November umgehend eingefordert werden muss.

Weiters geistert immer wieder durch die Medien, dass es eine Vereinbarung zwischen Land Salzburg (unterzeichnet von LH Burgstaller und LH-Stv. Haslauer) und der APG aus dem Jahre 2010 gibt, in dem die Umsetzung des Projektes festgelegt wurde.

Darin ging es auch um die Festlegung der Trassen. Diese Vereinbarung soll beim Landeshauptmann angefordert werden.

Weiters hat Landeshauptmann Haslauer beim Gespräch in Koppl erklärt, dass er bei der Bundesregierung vorstellig wird, dass das Bauvorhaben 380 kV-Salzburgleitung bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung nicht weitergeführt wird. Auch hierüber soll eine schriftliche Antwort eingefordert werden.

GV Johannes Ebner: Vom SPÖ-Klub wurde bereits ein Entschließungsantrag ausgearbeitet und im November im Nationalrat eingebracht.

Bürgermeister Reischl erklärt noch einmal, dass die vorliegenden Entschließungsanträge an alle Parlamentsklubs des Nationalrates gesandt werden sollen. Darüber soll der Beschluss gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die vorliegenden Anregungen zu 3 Entschließungsanträgen an alle Fraktionen des Nationalratsklubs gesandt werden. Es wird über die Formulierung jedes einzelnen Entschließungsantrages gesondert abgestimmt.

- **Änderung Starkstromwegegesetz 1968 (StWG) – Teilverkabelung sensible Gebiete**
Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968 (StWG) dahingehend vorzulegen, dass als weitere Bewilligungsvoraussetzung für die Erteilung der Bau- und Betriebsbewilligung die Verpflichtung zur Errichtung von Leitungsanlagen als Erdkabel in jenen Teilabschnitten (Teilverkabelung) normiert wird, die sensible Gebiete berühren. Gebiete gelten dann als sensible Gebiete, wenn die Errichtung und der Betrieb der Leitungsanlagen als Freileitung mit einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Charakters der Landschaft und / oder deren Wert für die Erholung und / oder mit einer erheblichen Beeinträchtigung für Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume verbunden wäre und / oder wenn dies aus Gründen des Artenschutzes geboten ist.
Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (21:0)
- **Umsetzung der SUP-Richtlinie 2001/423/EG im Sachbereich Energie**
Die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf über ein eigenes Bundesgesetz zur strategischen Prüfung im Sachbereich Energie (SP-E-Gesetz) in Umsetzung der SUP-Richtlinie 2001/42/EG vorzulegen.
Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (21:0)
- **Änderung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000, dass Trassenaufhiebe gleich behandelt werden wie Rodungen.**
Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000) dahingehend vorzulegen, dass entsprechend dem Urteil des EuGH vom 07.08.2018, C-329/17 im UVP-G 2000 Trassenaufhiebe rechtlich gleich behandelt werden wie „normale“ Rodungen, somit alle spezielle Bestimmungen für Trassenaufhiebe, derzeit Anhang 1 Ziffer 46 Buchstabe c, d, i, j und Fußnote 14b sowie 15, gestrichen werden und beim Tatbestand der Rodung gemäß Anhang 1 Ziffer 46 Buchstabe a UVP-G 2000 in einer Fußnote klargestellt wird, dass (auch) Trassenaufhiebe als Rodung gemäß Anhang 1 Ziffer 46 Buchstabe a UVP-G 2000 gelten.
Einstimmiger Beschluss der Gemeindevertretung (21:0)

Abschließend wird von der Gemeindevertretung eingefordert, dass

- die Beantwortung zum Schreiben der Gemeindevertretung vom November 2019 unverzüglich zu erfolgen hat, und die Gemeindeaufsicht noch einmal darauf hingewiesen wird.
- die Vereinbarung, welche zwischen Land und APG bereits 2010 abgeschlossen wurde, an die Gemeinde Koppl übermittelt wird.
- die mündliche Zusage, dass Landeshauptmann Haslauer bei der Bundesregierung vorstellig geworden ist, wegen der Einstellung des Bauvorhabens bis zur höchstgerichtlichen Entscheidung schriftlich bestätigt wird.

Oben angeführte Punktation wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen (21:0).

Tagesordnungspunkt 15: Übernahme von Grundstücksabtretungen am Bittsolweg in das Öffentliche Gut der Gemeinde Koppl, Beschlussfassung

In der Bauplatzerklärung vom 24.03.2016, wurden den Grundstückseigentümern vorgeschrieben, dass die Teile 1 (87 m²) und 2 (134 m²) kostenlos der Gemeinde Koppl als Straßengrundstück abzutreten sind. Mit der Grundeigentümerin wurde vereinbart, dass der Grundstücksteil 3 (9 m²) ebenfalls kostenlos abgetreten wird, gleichzeitig tritt die Gemeinde den Grundstücksteil 5 (4 m²) ab.

Die Straßenteile 1, 2 und 3 werden bereits seit mehr als 20 Jahre als öffentliche Straße genutzt, die Übertragung in das öffentliche Gut der Gemeinde Koppl soll in Form des vereinfachten Verfahrens nach §§ 15 LiegTeilG nun erfolgen.

Die Kosten für die Vermessung und für die grundbücherliche Durchführung trägt die Gemeinde Koppl.

Beschlussformulierung:

Der Grundstücksabtretungen für die Gemeinestraße (Bittsolweg) Gp. 336/1, 56519 Heuberg I, wird von der Gemeindevertretung mehrheitlich zugestimmt (20:1) und die Teile 1 (87 m²), 2 (134 m²) und 3 (9 m²) dem öffentlichen Gut zugeschrieben und der Teil 5 (4 m²) vom öffentlichen Gut abgeschrieben.

Stimmhaltung: GV Johannes Ebner

Tagesordnungspunkt 16: Allfälliges

Bürgermeister verliest die Anfrage von Gemeindevertreter Johannes Ebner und Gemeinderat Christoph Baumgärtner vom 04.12.2019.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Zuge der Erstellung des REK neu wäre es hilfreich alle derzeitigen unbebauten baulandgewidmeten Grundstücke zu kennen. Auch für zukünftige Projekte zur Mobilisierung wäre so eine Liste sicher von Vorteil.

Aus diesem Grund richte ich folgende Anfrage, mit dem Ersuchen um Deine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten GV-Sitzung:

Wie viele unbebaute baulandgewidmete Grundstücke gibt es in Koppl? Bitte um Auflistung aller baulandgewidmeten unbebauten Grundstücke in m² und Zeitpunkt der Umwidmung sowie Zeitpunkt der Unterfertigung der Nutzungserklärung und/oder Raumordnungsvertrages.

Bmgst. Reischl: Bei der Strukturhebung zum REK-neu wurde bereits eine Bilanz erstellt. Dazu gibt es auch einen Plan für die unbebauten Baulandflächen bei den Unterlagen für den REK-Ausschuss. Wie die Erhebung zu den Umwidmungen erfolgen soll, wird im REK-Ausschuss noch besprochen.

GR Wolfgang Hyden:

1. Erhalten wir als Gemeindevertreter Meldeauskünfte über einen Hauptwohnsitz in Koppl im Gemeindeamt?
2. Kann der Gemeindevertretung eine Bevölkerungsstatistik (Alterspyramide) zur Verfügung gestellt werden?

Bgmst. Reischl:

zu Anfrage 1: Dies wird mit dem Meldeamt abgeklärt und schriftlich mitgeteilt.

zu Anfrage 2: Die Zusendung einer Bevölkerungsstatistik ist möglich und wird übermittelt.

GV Christian Stieger:

Was geschieht mit dem alten Bauhof unter dem Friedhof – wegen dem Pulverlager der Prangerschützen.

Bgmst. Reischl:

Der Standort wird sicher von der Gemeinde genutzt, wie dies erfolgt muss noch ausdiskutiert werden.

GR Wolfgang Hyden bedankt sich bei Sabine Böcher für die Arbeit als Gemeindevertreterin der GRÜNEN Koppl und überreicht einen Blumenstrauß.

Vizebürgermeister Stefan Kittl bedankt sich bei der ausgeschiedenen Gemeindevertreterin Sabine Böcher und wünscht alles Gute in der „Politpension“ und überreicht einen Geschenkkorb mit Produkten aus der Gemeinde Koppl.

GR Christoph Baumgärtner und GV Walter Pichler bedanken sich bei der scheidenden Gemeindevertreterin Sabine Böcher.

Bürgermeister Reischl bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit, vor allem auch bei den Fraktionsobleuten und bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung.

GV Walter Pichler: Wie war der erste Tag am Altstoffsammelhof?

Bgmst. Reischl: Bis jetzt ist alles reibungslos verlaufen und er möchte in diesem Zusammenhang sich noch einmal bei GV Horst Köpfelsberger bedanken, die Beschilderung im Altstoffsammelhof ist sehr übersichtlich und wird sehr gelobt.

GV Gerald Reisecker, erinnert an eine Veranstaltung des Bildungswerks Koppl zur Themenfindung für die Bildungswoche im Herbst 2020 am 27. Jänner im Gemeindeamt Koppl (Forum der Ideen).

Bürgermeister Reischl wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit, ein paar Tage der Erholung und gutes, gesundes, neues Jahr 2020 und lädt die Gemeindevertretung zu einem Abschlussessen in den Gasthof „Am Riedl“ ein.

Ende Gemeindevertretungssitzung: 20:29 Uhr

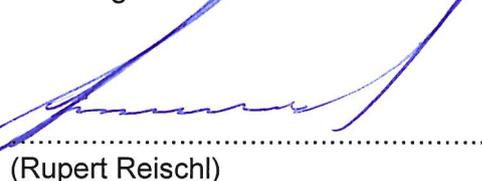
Der Protokollführer:



(AL Matthias Bahngruber)



Der Bürgermeister:



(Rupert Reischl)